

**Beschluss Kirchenpflege
Sitzung vom 18.06.2020**

**KirchGemeindePlus Bezirk Affoltern. Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag.
Abstimmungsempfehlung**

Ausgangslage

Im Juni 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege beauftragt, Verhandlungen mit anderen Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern im Hinblick auf den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. Das Verhandlungsmandat ist wie folgt formuliert:

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Ottenbach mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Ottenbach insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen.

Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

Seit Anfang 2018 verhandeln die Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil auftragsgemäss über den Zusammenschluss. Für die Projekterarbeitung haben die Kirchgemeinden eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Projektorganisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie das inhaltliche und zeitliche Vorgehen vereinbart. Ebenso wird in der Projektvereinbarung die Kostenverteilung geregelt.

Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis ist der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag. Dieser ist von einem Projektteam erarbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt worden. Im Lenkungsausschuss sind alle Präsidentinnen und Präsidenten der zehn beteiligten Kirchgemeinden vertreten. Im Verlauf der Erarbeitung des Vertrags wurden die Kirchenpflegen mehrmals einbezogen und konnten Stellung beziehen. Das gilt beispielsweise für die Eckwerte des Organisations- und Führungsmodells, zu den Entwürfen des Zusammenschlussvertrags, der Kirchgemeindeordnung und eines Geschäfts- und Kompetenzreglements. Auch die Bevölkerung, die Pfarrpersonen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden punktuell in die Erarbeitung einbezogen. Zu erinnern ist beispielsweise an zwei Grossgruppenkonferenzen sowie an Vernehmlassungen und Informationsanlässe. Das Verhandlungsergebnis ist also auf breiter Front erarbeitet und unter Einbezug von Betroffenen und Beteiligten entwickelt worden. Im Bezug auf den Inhalt des Vertrags und die weiteren Grundlagen kann auf den Beleuchtenden Bericht sowie auf den ausführlichen Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung verwiesen werden.

Erwägungen

Die neue, grössere Kirchgemeinde hat die Chance, durch neue und verschiedenartige Angebote kirchenferne Menschen anzusprechen. Die grosse Gemeinde hat die Ressourcen, eine Jugendarbeit zu betreiben, die Nachwuchs in die Kirche bringt.

Das kirchliche Leben wird in Ottenbach durch eine örtliche Kirchenkommission geprägt. Das garantiert, dass bewährte Anlässe weitergeführt werden. Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen werden am Ort durchgeführt. Eine Pfarrperson ist Ansprechperson für Ottenbach.

Die Verwaltungsaufgaben werden professionell von der neuen Organisation ausgeführt. Die schwierige Suche nach Behördenmitgliedern für Pflege und Rechnungsprüfungskommission entfällt.

Der Steuerfuss wird tiefer sein als heute.

Die Anliegen unserer Kirchgemeinde sind im Zusammenschlussvertrag, dem Entwurf der Kirchgemeindeordnung und dem Entwurf eines Geschäfts- und Kompetenzreglements weitgehend berücksichtigt worden. Die Forderung nach einer starken «örtlichen kirchlichen Heimat» kann mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell im Rahmen des geltenden Rechts verwirklicht werden. Die Mitsprache und Mitwirkung der reformierten Bevölkerung an den heutigen kirchlichen Orten bleibt in hohem Mass gewahrt, sei es bei der Bildung von Kirchenkommissionen, der Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Aktivitäten vor Ort. Auch bei Pfarrwahlen oder wichtigen Entscheiden im Personal- oder Immobilienwesen der kirchlichen Orte, ist eine Mitsprache auch in Zukunft möglich. Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, jedem kirchlichen Ort oder jeder Kirchenkommission einen Sitz in der neunköpfigen Kirchenpflege zu garantieren. Jede Kirchenkommission hat aber eine zugewiesene Ansprechperson in der Kirchenpflege und damit einen direkten Draht zur Exekutive.

Die Vermögenswerte gehen an die neue Kirchgemeinde über. Damit «verlieren» wir als Kirchgemeinde Ottenbach zwar das Alleineigentum an diesen Vermögenswerten. Auf der anderen Seite werden wir Miteigentümerin der Vermögenswerte, die alle anderen Kirchgemeinden einbringen.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt die Kirchenpflege den Stimmberechtigten, dem Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

Risiken einer Ablehnung

Wird der Zusammenschlussvertrag an der Urne abgelehnt, wird unsere Kirchgemeinde als eigenständige Kirchgemeinde weiter bestehen bleiben. Der Alleingang ist mit folgenden Risiken verbunden:

Der Mitgliederschwund erschwert ein prosperierendes kirchliches Leben. Es wird zunehmend schwieriger die Verpflichtungen der Kirchgemeinde zu erfüllen, wie z. B. den Unterhalt der Liegenschaften oder die Aufrechterhaltung aller Bildungsangebote. Zudem finden die Behörden immer weniger Mitglieder, um sich zu erneuern.

Die Kantonalkirche kürzt weiter Pfarrstellen. Ab 2024 wird Ottenbach nur noch eine 50%-Stelle zugeteilt.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 dem Zusammenschlussvertrag vom 26. Mai 2020 zuzustimmen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, zuhanden der Stimmberechtigten bis spätestens Ende Juli 2020 eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

Kirchenpflege Ottenbach

Hans Peter Stutz
Präsident

Carl-Heinz Voûte
Vizepräsident

Mitteilung an:

- die weiteren Vertragsgemeinden
- Bezirkskirchenpflege
- Peter Schlumpf, inoversum AG, Seestrasse 869, 8706 Meilen
- Heiner Tschopp, Präsident RPK
- Aktenablage